

Dezernat II
Bürgermeisterin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herren Stadtverordneten
Günter Zabel und
Dr. Reinhard Ballhorn
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt

Bürgermeisterin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt

Telefon: 06151 13-2855, 13-2811 o. 13-2186

Telefax: 06151 13-2309

Internet: www.darmstadt.de

E-Mail: buergemeisterin@darmstadt.de

Datum

26.11.2021

Große Anfrage zum Thema Sozialleistungen

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Zabel,
sehr geehrter Herr Stadtverordneter Dr. Ballhorn,

Ihre Große Anfrage vom 02.11.2021 beantworte ich wie folgt:

Fragen 1 – 3

1. Wie hat sich die Zahl der Empfänger von Sozialhilfeleistungen während der letzten 4 Jahre entwickelt? Bitte nach Jahren aufgeschlüsselt; 2021 geschätzt.
2. Welche Art von Sozialleistungen sind dies konkret (z. B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter, Teilhabe bei der Kinder- und Jugendhilfe, etc. ...)? Bitte im Einzelnen aufschlüsseln.
3. Wie hoch waren die jährlichen finanziellen Aufwendungen seitens der Stadt Darmstadt für die sozialen Leistungen? Bitte aufgeschlüsselt wie unter Pkt.1.

Antwort:

Die Entwicklung der Fall- und Finanzdaten im Bereich der Sozialhilfeleistungen stellt sich bei den existenzsichernden Transferleistungen wie folgt dar:



Jahr	Hilfe zum Lebensunterhalt		Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		Transferleistungen für Asylsuchende	
	Falldaten	Aufwand	Falldaten	Aufwand	Falldaten	Aufwand
2018	634	5,3 MIO	2977	19,8 MIO	1226	8,5 MIO
2019	657	6,0 MIO	2969	20,3 MIO	853	8,3 MIO
2020	581	5,2 MIO	3097	24,8 MIO	834	7,6 MIO
2021	650	6,0 MIO (Hochrechnung)	3200	26,0 MIO (Hochrechnung)	750	7,5 MIO (Hochrechnung)

Quelle: Datenreport Wissenschaftsstadt Darmstadt, Controllingberichte Dezernat II; Hochrechnung 2021 NSK

Frage 4

Bitte Aufschlüsselung der Anzahl der berechtigten Bezieher aufgeteilt auf die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder, Alleinstehende, Rentner, Alleinerziehende, Arbeitslose etc. über die Jahre 2018 bis einschließlich 2021.

Antwort:

Für die Berechtigung von Sozialleistungen nach den jeweiligen Leistungsgesetzen ist die Zugehörigkeit zu den in der Frage genannten Gruppen grundsätzlich nicht relevant. Im Rahmen der kommunalen Sozialplanung werden die wesentlichen Kriterien und Indikatoren vollumfänglich erfasst und ausgewertet und regelmäßig komprimiert in der Sozialberichterstattung zusammengefasst.

Folgende Auswertungen als Auszug aus dem Datenreport der Wissenschaftsstadt Darmstadt 2020. Eine detaillierte Auswertung der Daten 2020 wird im Datenreport 2021 veröffentlicht.

<https://www.darmstadt.de/standort/statistik-und-stadtforschung/datenreport-2020>

	2018	2019
Hilfe zum Lebensunterhalt	634 Personen	657 Personen
Männlich	331	356
Weiblich	302	301
0-15 Jahre	112	99
15-65 Jahre	522	558
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	2977 Personen	2969 Personen
Männlich	1420	1398
Weiblich	1557	1571
0-65 Jahre	1160	1132
65 Jahre und älter	1817	1837

Frage 5

Wie verteilen sich die geleisteten sozialen Leistungen auf die gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder, Alleinstehende, Rentner, Alleinerziehende, Arbeitslose etc.) und unter welcher Kategorie (s. Pkt. 2) verteilen sich die geleisteten Aufwendungen? (Bitte detaillierte Aufstellung über den Zeitraum wie Pkt.1).

Antwort:

Dies wird nicht ausgewertet

Frage 6

Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie?

Antwort:

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII lassen anhand der Entwicklung der Fall- und Finanzdaten derzeit keine signifikanten Veränderungen erkennen.

Für die darüber hinaus gehenden Bedarfe infolge der Auswirkungen der Pandemie insbesondere für Kinder und Jugendliche und ältere Menschen werden vielfältige Maßnahmen unter der Prämisse „Aufholen nach Corona“ geplant und umgesetzt. Gleichzeitig ist durch die gute und umfassende soziale Infrastruktur eine kontinuierliche Begleitung der Menschen gewährleistet.

Auswirkungen der Pandemie auf den Arbeitsmarkt

Quelle: IWAK – Regionaldatenreport, Stand der Daten: Ende September 2021; Stand Berufsausbildungsdaten: Ende August 2021)

Stadt Darmstadt	Juni 2021	Juli 2021	August 2021	September 2021	Veränderung zwischen August und September 2021 (in %)
ANZAHL DER BETRIEBE MIT ANZEIGEN ÜBER KURZARBEIT	14	3	3	4	33
ANZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN IN ANZEIGEN ÜBER KURZARBEIT	45	6	7	98	1.300
ABGÄNGE AUS ARBEITSLOSIGKEIT (SGB III UND SGB II)	1.049	1.090	1.086	1.392	28,2
ZUGÄNGE GEMELDETER OFFENER ARBEITSSTELLEN	338	436	404	336	-16,8

Berufsausbildung Stadt Darmstadt	im Berichtsjahr 2018/19 bis Ende August 2019	im Berichtsjahr 2019/20 bis Ende August 2020	im Berichtsjahr 2020/21 bis Ende August 2021
Gemeldete Berufsausbildungsstellen	1.229	1.146	1.101
Anteil unbesetzter Berufsausbildungsstellen	36,5	37,6	29,5
Gemeldete Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen	1.220	1.107	1.024
Anteil unversorgter Bewerber*innen	27,6	27,1	31,4

Geschäftsbericht Jobcenter Darmstadt, Oktober 2021 BG = Bedarfsgemeinschaften

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften	Stand FEB'20	6.393 BG
	Stand FEB'21	6.764 BG
	Stand JUL'21	6.772 BG

Entwicklung Regelleistungsberechtigte	Stand AUG'20	14.202
	Stand DEZ'20	13.460
	Stand JUL'21	13.668

Entwicklung Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Stand AUG'20	9.468
	Stand DEZ'20	8.953
	Stand JUL'21	9.155
Entwicklung Integrationen	Stand AUG'20	227
	Stand DEZ'20	119
	Stand MAI'21	137

Frage 7

Wie wird die weitere Entwicklung seitens des Magistrates gesehen und mit welchen finanziellen Aufwendungen der Stadt Darmstadt wird in 2022 gerechnet?

Antwort:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt beobachtet und bewertet fortlaufend die Lage und ergreift die notwendigen Maßnahmen, um finanziell benachteiligte Menschen in Darmstadt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen zu unterstützen. Die hierfür erforderlichen Mittel sind der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zu entnehmen.

Frage 8

Welche Maßnahmen werden seitens der Stadt Darmstadt konkret ergriffen, um den Aufwand von hohen Sozialhilfeleistungen zu reduzieren (außer neuer Schulden und Abgabenerhöhungen)?

Antwort:

Ein individueller Rechtsanspruch auf Sozialhilfeleistungen besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen und kann nicht durch „Maßnahmen“ der Kommune eingeschränkt werden.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt fördert beispielweise eine Vielzahl von flankierenden Maßnahmen und Unterstützungsangeboten zu Bildungs- und Ausbildungsangeboten, um allen Menschen im Leistungsbezug einen Zugang zu qualifizierter Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Frage 9

Es ist offensichtlich, dass der Zuzug von nicht geeigneten Arbeitskräften nach Darmstadt stattfindet bzw. zu wenige höherwertige Arbeitsplätze für den subventionslosen Lebensunterhalt in der Stadt Darmstadt existieren.

Wie fördert die Stadt Darmstadt den Zuzug von entsprechend ausreichend qualifizierten Arbeitskräften?

Antwort:

Der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Darmstadt unterstützt Arbeitgeber*innen bei der Suche nach neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und berät zu allen Dienstleistungen zum Kräfte- und Förderangebot aus den Rechtskreisen SGB II und SGB III. Darüber hinaus ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt seit 2015 als ausgezeichnete Wohnort für Fach- und Führungskräfte der Industrie- und Handelskammer (IHK) ausgezeichnet. Auch 2018 wurde das Audit erneut erfolgreich durchlaufen. Demnach bietet die Wissenschaftsstadt hervorragende Serviceangebote besonders in den Bereichen „Ausländische Fachkräfte“ und „Beruf und Familie“. Diese werden ergänzt durch ein umfassendes Angebot im Bereich Kultur und Freizeit. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine wichtige Säule der Willkommenskultur der Stadt in ihrer Bedeutung als weltoffener und internationaler Forschungs- und Technikstandort. In diesem Bereich ist Darmstadt beispielgebend für andere Städte.

Frage 10

Wie wird eine ausreichende Anzahl von neuen Arbeitsplätzen erreicht, die für einen selbstständigen Lebensunterhalt ohne Sozialhilfeleistungen sorgen?

Bitte eine Auflistung von Zu- und Abgängen von 2018 bis 2021 (2021 geschätzt) von Arbeitsplätzen, die vom Magistrat für den selbstständigen Lebensunterhalt eingestuft werden und keiner staatlichen Subventionen bedürfen.

Antwort:

	2018	2019	2020	2021
svp.* Beschäftigte mit Wohnort DA	62.497 (Jun'18)	64.803 (Dez'19)	64.306 (Dez'20)	Keine Angaben
svp.* Beschäftigte am Arbeitsort DA	101.012 (Jun'18)	107.001 (Dez'19)	107.524 (Dez'20)	107.428 (Okt'21)
Gemeldete Arbeitsstellen	2.050 (Jun'18)	1.848 (Okt'19)	1.296 (Okt'20)	1.803 (Okt'21)

Quelle: Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Statistik und Stadtforschung sowie Bundesagentur für Arbeit

*Als sozialversicherungspflichtige (svp.) Beschäftigte werden alle Arbeitnehmer*innen einschließlich der Auszubildenden erfasst, die zusammen etwa 75 bis 80 % aller Erwerbstätigen ausmachen. Unberücksichtigt bleiben Beamte und Beamtinnen, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige sowie alle geringfügig Beschäftigten, die nur eine so genannte Nebenbeschäftigung oder Nebentätigkeit ausüben und nicht der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Frage 11

Welche Fortbildungsmaßnahmen werden und wurden vorgenommen, die in der Vergangenheit existierenden Sozialhilfeempfänger nachweislich aus der Arbeitslosigkeit bzw. zur Aufnahme höher bezahlter Berufe befähigt haben?

Bitte eine Auflistung vom Erwerb neuer Berufsabschlüsse und höherer Bildungsabschlüsse von 2018 bis 2021 (2021 geschätzt).

Antwort:

Mit dem Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente konnte für zahlreiche Personen Arbeitslosigkeit beendet oder verhindert werden. Die nachfolgenden Übersichten informieren über alle Kategorien von Maßnahmen, die derzeit am Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

Bestand an Teilnehmenden nach arbeitsmarktpolitischen Maßnahmekategorien	Okt'18	Okt'19	Okt'20	Okt'21 vorläufig und überwiegend hochgerechnet
Aktivierung und berufliche Eingliederung	483	369	370	409
Berufswahl und Berufsausbildung	121	103	98	84
Berufliche Weiterbildung	285	362	266	305
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	113	119	120	166
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	105	107	80	92
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	141	154	192	178
Freie Förderung / Sonstige Förderung	22	24	13	18

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Neben eigenen Maßnahmen der Arbeitsagentur und des Jobcenters werden auch Maßnahmen in Kooperation mit der Kommune unter Einsatz von Landesförderprogrammen durchgeführt, die zum Erwerb neuer Berufsabschlüsse und/oder höherer Bildungsabschlüsse führen (jährliche Durchführung, bzw. mehrjährige Maßnahmen):

Seit 2018 bzw. 2019 bis heute u.a.

- Chance 2.0 Aktivierungsmaßnahme mit Erwerb des Hauptschulabschlusses (HASA)
- Außerbetriebliche Ausbildung zum/zur Industriemechaniker/in
- Inklusive Qualifizierung und Beschäftigung, Bereich Metall, Holz und Installationstechnik mit Erwerb des Hauptschulabschlusses (HASA)
- Qualifizierung und Beschäftigung, Bereich Hauswirtschaft und Gastronomie mit Erwerb des Hauptschulabschlusses (HASA)
- Qualifizierung und Beschäftigung, Bereich Erziehung und Pflege sowie berufsbezogenes Deutsch mit Erwerb des Hauptschulabschlusses (HASA)
- SoWirt's - Sozialwirtschaft integriert; Ausbildung in Pflege, Altenpflege, Erziehung mit Erwerb des Hauptschulabschlusses (HASA)
- Außerbetriebliche Ausbildung zur Fachkraft Metalltechnik

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

An das Stadtverordnetenbüro
der Stadt Darmstadt
Im Carree 3
64283 Darmstadt

02.11.2021

Anfrage zu Flugroutenvarianten, Fluglärmoptimierung und Flugroutenultrafeinstaubbelastung

1. Bis wann wird nunmehr die Erarbeitung der neuen Flugroutenvariante erwartet und wie fließt in dieses erarbeitete Konzept des DFS die Flugroutenvariantenanliegen und Flugroutenvorschläge der Stadt Darmstadt ein?
2. Bis wann erfolgt die akustische Bewertung dieser neuen Flugroutenvariante und wie fließen darin die Anliegen der Stadt Darmstadt ein oder ist davon auszugehen, dass hier was erarbeitet wird und im Nachgang eine jahrelange Diskussion stattfindet? Wie verhindert die Stadt Darmstadt, dass sich der neue Probebetrieb weiter verzögert?
3. Bis wann erfolgt dann der Abschluss der Diskussion dieser neuen bewerteten Flugroute durch das Forum Flughafen und Region (FFR) und in welcher Form ist an diesen Vorgang die Stadt Darmstadt beteiligt?
4. Bis wann wird dann im Nachgang mit der Diskussion und Entscheidung der Fluglärmkommission gerechnet und wie erfolgt eine Beschlussfassung unter Beteiligung der Stadt Darmstadt (einstimmig, absolute oder relative Mehrheit)?
5. Wie schätzt die Stadt Darmstadt die Chancen ein, dass wenigstens der Sommerprobebetrieb bis Sommer 2022 für die neue ausgewählte Flugroutenvariante aufgenommen wird und wie bringt sich die Stadt Darmstadt in diesen kafkaeskischen Verwaltungsprozess ein, damit dieser rechtzeitig den Probebetrieb mit einer neuen Flugroutenvariante zur Entlastung beim überbordenden Fluglärm führt?
6. Welche eigenen Vorschläge sind von der Stadt Darmstadt die letzten 9 Monaten in diesen Kontext für die Verringerung der Fluglärmsituation - insbesondere im Darmstädter Norden - konkret eingebracht worden?
Welche Gremien bzgl. der Vorschläge waren davon betroffen und wann sind diese ggf. erfolgt?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Business Park Pfungstadt
Werner-von-Siemens-Straße 2
64319 Pfungstadt
Tel. 0171 7841752
www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

7. Es wurde bereits eine Errichtung einer Ultrafeinstaubmessenrichtung im belasteten Darmstädter Norden unter der Flugroute AMTIX - diskutiert. Wann wird dieses Vorhaben umgesetzt und wie ist der Zeitfahrplan diesbezüglich? Was sind die bisherigen Ergebnisse anderer Ultrafeinstaubmessstellen in Flughafennähe?
8. Wurde von der Deutschen Flugsicherung (DFS) die Anfrage der Stadt Darmstadt (von Mitte September 2021) mittlerweile beantwortet und was sind die konkreten Inhalte des Antwortschreibens?
9. Wie erhalten betroffene Bürger ihr "Jedermannrecht" auf den Erhalt von Informationen durch das Informationsfreiheitsgesetz nach § 7 Abs. 6 binnen spätestens einen Monat nach Zugang der Anfrage durch den Antragsteller?
10. Wird zur Rechtsdurchsetzung - falls auch die Anfrage der Stadt Darmstadt nicht fristgerecht von einer Behörde des Bundes (DFS) beantwortet wurde- eine Durchsetzungsklage der Stadt Darmstadt auf Informationserhalt in Betracht gezogen?
11. Welche Maßnahmen nimmt die Stadt Darmstadt diesmal proaktiv vor, damit nicht ein jahrelanger vorgeschalteter Prozess nutzlos wird und der dann beginnende Probetrieb mit einer neu ausgewählten Flugroute nicht wieder vorzeitig unterbrochen wird?
12. Unbenommen der neu angestrebten Flugroutenvariante, welche ergänzenden Maßnahmen zur Fluglärmbelastung und Flugroutenultrafeinstaubbelastung hat die Stadt Darmstadt seit 2019 ergriffen bzw. wird diese zukünftig ergreifen?

Für die AfD-Fraktion

Fraktionsvorsitzender
Günter Zabel

Stadtverordneter
Dr. Reinhard Ballhorn